



**Vereinigte Personalverbände
des Kantons Zürich**

Herrn
Regierungsrat Ernst Stocker
Walcheplatz 1
8090 Zürich

vernehmlassungen@pa.zh.ch

04. September 2024

**Personalverordnung, Vollzugsverordnung zum Personalgesetz und
Verordnung über die Nutzung von Internet und E-Mail (Änderungen)
Stellungnahme VPV zur Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Stocker, lieber Ernst

Bezugnehmend auf die zugestellten Vernehmlassung-Unterlagen und dem
Begleitbrief nehmen wir zur Vorlage gerne Stellung.

Allgemeines

Wir haben die Unterlagen auch unseren Mitgliederverbänden zugestellt und
sie aufgefordert, eigene Stellungnahmen einzusenden, wenn sie betroffen
sind und sich angesprochen fühlen.

Die nicht erwähnten Paragraphen in unserer Vernehmlassung können wir
unterstützen.

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1a Form des Verwaltungshandelns

Wir begrüssen die digitalisierte Kommunikation im passiven und
aktiven Bereich für das Personal und den Ämtern.

Bei Lehrpersonen oder im Flughafen bei der Sicherheitskontrolle
sind jedoch eine Vielzahl von Mitarbeitenden tätig, die nicht über
einen digitalen Arbeitsplatz verfügen und somit auch keine
geschäftliche E-Mail erhalten.

Es ist nicht zeitgemäss, dass diese Angestellten ihre private
digitale Infrastruktur zur Verfügung stellen sollen. Auch wenn dies
nicht als Pflicht durchgesetzt wird, ist dieses nicht akzeptabel. Im
Flughafen zum Beispiel bestehen für 800 bis 900 Angestellte
einige wenige PC's zur Verfügung, was ungenügend ist, das gilt
auch für Lehrpersonen.

So kann nicht erwartet werden, dass der Austausch erfolgreich
und digital erfolgen kann. Der Wunsch, private Infrastruktur
kostenlos zur Verfügung zu stellen ist im digitalen Zeitalter nicht

**Vereinigte Personalverbände
des Kantons Zürich**

Peter Reinhard, Präsident
Härdlenstrasse 11, 8302 Kloten
079 402 38 82
reinhard@vpv-zh.ch / www.vpv-zh.ch

Geschäftsstelle:
VPV, Alice Stadelmann
Ohmstrasse 14, 8050 Zürich
stadelmann@vpv-zh.ch

Sozialpartner der Zürcher Staatsangestellten:

FH-ZH

Verband der Mitarbeitenden der
Fachhochschulen im Kanton Zürich

kfmv Zürich

Kaufmännischer Verband Zürich

MVZ

Mittelschullehrpersonenverband ZH

Pfarrverein des Kantons Zürich

physioswiss zürich-glarus

Professorenschaft der Universität Zürich

PKVA

Personalverband Kontrollabteilung der
Flughafenpolizei

SHV

Schweizerischer Hebammenverband Sektion
Zürich und Schaffhausen

SVMTRA

Sektion Deutschschweiz der Schweizerischen
Vereinigung der Fachleute für medizinisch-
technische Radiologie

VKPZ

Verband der Kantonspolizei Zürich

VPK

Verband des Personals Zürcherischer
evang.-ref. Kirchgemeindeverwaltungen

VSAO

Verband Zürcher Assistenz- und
Oberärztinnen und -ärzte

VSLZH

Verband der Schulleiterinnen und Schulleiter
des Kantons Zürich

VStA

Verband der Staatsangestellten
des Kantons Zürich

- Einzelmitglieder
- juslingua.ch
Verband Schweizer Gerichtsdolmetscher
und -übersetzer
- Zürcher Verband der Lehrkräfte
in der Berufsbildung (ZLB)

VZL DaZ

Verein Zürcher Lehrpersonen Deutsch als
Zweitsprache

VZGV

Verein Zürcher Gemeindeschreiber und
Verwaltungsfachleute

ZLV

Zürcher Lehrerinnen- und Lehrerverband

- Einzelmitglieder
- Sekundarlehrkräfte des Kantons Zürich
(SekZH)
- Verband Kindergarten Zürich (VKZ)
- Zürcher Kantonale Mittelstufe (ZKM)
- Mehrklassenlehrerinnen- und -lehrerverein
(MLV)

Über die Vereinigten Personalverbände (VPV):

Die VPV sind ein Zusammenschluss von 17 Fachverbänden und ihren Unterverbänden. Die VPV vertreten rund 19'000 von ca. 38'000 Staatsangestellten. Die VPV sind offizielle Sozialpartner für das Staatspersonal und verhandeln regelmässig mit der Regierung über die Arbeits- und Anstellungsbedingungen und die Interessen von Personen, die dem Personalrecht indirekt, zum Beispiel in den Gemeinden, unterstehen.



mehr zeitgemäss. Lohnabrechnungen usw. müssten also per Post weitergereicht werden.

Wir sprechen uns an dieser Stelle entschieden dafür aus, dass alle Angestellten – egal ob im Monats- oder Stundenlohn in digitaler Hinsicht eine geschäftliche E-Mail erhalten und nicht benachteiligt werden gegenüber den Mitarbeitenden mit digitalem Arbeitsplatz.

II. Arbeitsverhältnis

§ 28 Zentrales Personalmanagement und Lohnadministrationssystem

¹ Auch im Verkehr mit den Angestellten werden Mitarbeitende ohne geschäftliches E-Mail gezwungen, ihre private Infrastruktur zur Verfügung zu stellen, was wir ablehnen und als Ungleichbehandlung werten. Sie können auch keine Self-Services nutzen oder das Personalmanagement- und Lohnadministrationssystem.

E-Mails aus Rekrutierungsbemühungen oder anderweitigen privaten Kontakten können nicht verwendet werden. Wir erwarten in der heutigen Zeit von einem modernen Arbeitgeber, der seine Abläufe und Kontakte digitalisieren will, dass er auch die Kosten für die digitale Infrastruktur zur Verfügung stellt oder die Kosten bei der Nutzung von privater digitaler Infrastruktur übernimmt. Alles andere wäre inakzeptabel.

Wir bestreiten Ihre Aussage in den Erläuterungen, wonach es sich bei Angestellten ohne geschäftliches E-Mail um Ausnahmefälle handelt. So gibt es rund 7'000 Vikariate und bei der Sicherheitskontrolle am Flughafen rund 800-900 Angestellte ohne einen eigenen digitalen Arbeitsplatz und somit auch kein entsprechendes E-Mail. Weitere Bereiche wie im Tiefbau und der Justiz müssten ebenfalls dazugerechnet werden und alle Angestellten, die eine Mehrfachanstellung haben, müssten ihr privates E-Mail melden.

² Personal ohne digitalen Arbeitsplatz können also die von Ihnen aufgeführten Angebote nicht nutzen oder wiederum nur mit ihrer persönlichen digitalen Infrastruktur.

Damit die Angebote digital genutzt werden können, müssen Mitarbeitende zumindest ihre privaten E-Mails zur Verfügung stellen. Wir befürchten, dass über kurz oder lang daraus aus der Freiwilligkeit der Meldung ein Zwang wird, was wir unter keinen Titel unterstützen können.

Selbst, wenn der Kanton für die private Infrastruktur eine Entschädigung zahlen sollte, ist das auch Datenschutzmässig nicht akzeptabel und wird durch uns abgelehnt.

LS 177.115 Verordnung über die Nutzung von Internet und E-Mail

Die im § 6 festgehaltenen Aussagen bringen zum Ausdruck, dass die Personaldossier sämtliche im Zusammenhang mit dem Arbeitsverhältnis bedeutsamen Informationen enthalten. Also auch die privaten digitalen Angaben der Mitarbeitenden.

Wir erachten das als problematisch und lehnen das ab.



**Vereinigte Personalverbände
des Kantons Zürich**

Wir danken für die uns gebotene Möglichkeit zur Stellungnahme und hoffen sehr, dass Sie unseren Bedenken den notwendigen Raum geben, auch wenn die digitalen Lösungen damit aufwendiger und kostenintensiver werden.

Freundliche Grüsse
VPV Kanton Zürich

Peter Reinhard
Präsident

Alice Stadelmann
Geschäftsführerin